

Schaffung dieser Karte in den Schulen des Kreises, so weit die Fonds der Schulkassen oder die Mittel der einzelnen Gemeinden dieses gestatten, an gelegentlichst Sorge zu tragen.

Der Ladenpreis für ein nicht aufgezoogenes Exemplar beträgt 2 f , für ein aufgezoogenes 4 f . Der Verleger Herr Kortmann hat sich jedoch gegen die Königl. Regierung bereit erklärt, bei Bestellungen mehrerer Exemplare für Schulen das nicht aufgezoogene Exempl. für den billigen Preis von 1 f 10 S , das aufgezoogene dagegen für 2 f 17 S 6 A zu erlassen.

Ich bitte deshalb, die Bestellungen unter Einzahlung des Preises binnen 6 Wochen hier zu machen, wonächst ich die Absendung des Geldes und die Besorgung der Karten übernehmen, den Betrag des Porto's aber später von den Subscribenten pro rata einziehen werde.

Strasburg, den 30. Septbr. 1846.

Wollen denn die preussischen Buchhändler in Corpore nicht einmal etwas Entschiedenenes thun, um diesen amtlichen Privatgeschäften ein für allemal ein Ende zu machen? Eine unmittelbare Vorstellung an Se. Maj. den König, falls andere Wege erfolglos bleiben sollten, würde sicher zum Ziele führen. Die Königl. Behörden haben nicht die Aufgabe, sich in den Privatverkehr zu mischen und geschähe es auch auf eine noch so uneigennütige Weise. 64.

N ü g e.

Die Herren Commissionäre in Leipzig werden dringend ersucht, ihren Markthelfern eine bessere Behandlung der Pakete anzuempfehlen. Ohne Rücksicht auf deren Inhalt und Größe zu nehmen, werden von denselben die Pakete bei Abgabe nicht an den gehörigen Ort gelegt, sondern wie Pflastersteine hingeworfen. Auf diese Weise ist es nicht selten, daß außer der Emballage auch der Bindfaden plakt, wodurch der Inhalt gewöhnlich beschmutzt oder gänzlich ruiniert ankömmt. Wie viele Kupferwerke und Einbände bei solcher Behandlung der Pakete gänzlich unverkäuflich geworden sind, werden alle Verleger derartiger Artikel hinlänglich gemerkt und empfunden haben. Es wäre zu wünschen, daß sich noch mehr Stimmen über diesen Uebelstand hören ließen. (Organ.)

Gefundene Bücher.

Dem hiesigen Stadt-Magistrate wurden nachfolgende Bücher im Laufe der vorigen Woche übergeben:

- 4 Kühner, latein. Grammatik. 2. Aufl. Geb. ord. Ppbd.
- 2 Boas Schriften. 3. Bd. Leipzig, Tauchnitz.
- 1 Collection of British Authors. Vol. XVII. Leipzig, Tauchnitz.
- 1 Scheuerlein, Artillerie-Wissenschaft. 1. Th. Berlin, Reimer.
- 1 Arnim, E. A. von, Nachlaß. 2 Bde. Berlin, v. Arnim.
- 1 Ossian, deutsch von A. Böttger. Leipzig, Cord.
- 1 Generale der Republik u. des Kaiserreichs. 15. u. 16. Lief. Ebend.
- 1 Thiers, Geschichte d. franz. Revolution. 6. Lief. Ebend.
- 1 Eine andere Welt. 15. Lief. Ebend.
- 1 Deffentlichkeit und Mündlichkeit im Anklageproceß, Geschwornengerichte. Grimma 1843. Verlags-Comptoir.

Die angestellte Untersuchung hat ergeben, daß die vorstehend verzeichneten Bücher jedenfalls in einem größeren Ballen befindlich gewesen und dem Fuhrmann Mühlhäuser von Stuttgart zwischen hier und Bayreuth vom Wagen gestohlen worden sind, wenn der Ballen nicht zufällig verloren gegangen ist.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Bücher einer süddeutschen Handlung gehören und ich bitte daher denjenigen Kollegen, welchem ein Ballen gar nicht oder auch nur defect zugekommen sein sollte, sich mit seinen Ansprüchen zu melden, ich bin gern bereit, sein Interesse zu wahren. Hof, 28. Decbr. 1846. G. A. Grau.

Verflebte Bücher.

Unter diesem Titel bringt das Börsenblatt, Nr. 97 p. 1265 eine gerivende Einsendung von einem Anonymus gegen unterzeichnete Buchhandlung, die sich wohl rühmen darf, unter den ehrenwerthen dazustehen. Zu dieser Einsendung giebt die Brochüre:

Der Bandwurm und dessen sichere Heilung binnen 2 Tagen u. Veranlassung und zwar deshalb, weil in derselben nicht das Mittel, sondern nur der Besizer des Mittels angegeben sei. Hierauf nun Folgendes:

1) das sichere Mittel, welches unter jedem Verhältnisse hilft, wie dies durch mehr als 100 Zeugnisse bewiesen werden kann, wurde deshalb nicht speziell angeführt, weil zu der Bereitung desselben eine ganz genaue Kenntniß der Botanik und eine ganz eigne Einrichtung gehört, sofern das Mittel nicht unwirksam sein soll.

2) Jedem, der es aber wünscht, das Recept zu dem Mittel selbst zu erhalten, kannes sofort gratis mitgetheilt werden; alsdann wird aber für Heilung nicht garantirt, wogegen bei directem Bezug des Mittels für sichere Heilung ohne alle nachtheiligen Folgen für den Kranken garantirt wird.

Soviel zur Abwehr von der

Brodtmann'schen Buchhandlung.

E r w i e d e r u n g.

Dem anonymen Einsender des mit „Schleuderei“ überschriebenen Aufsatzes in Nr. 104 des B.-Bl. diene zur Nachricht, daß zuerst von sämtlichen Kopenhagener Buchhandlungen Goethe's Werke in 40 Bden. zu 16 Rbth. (30 Mark — 12 f), Uhland's Gedichte zu 2 Rbth. (3 Mk. 12 Schill. — 1 $\frac{1}{2}$ f) und mehrere andere Artikel Cottaischen Verlages zu ähnlich ermäßigten Preisen ausgedoten wurden. Statt nun durch öffentliche Denunciation unsere Kopenhagener Kollegen compromittiren zu wollen, zogen wir Unterzeichnete es vor, uns direkt an der Quelle Aufklärung zu verschaffen, indem wir uns sofort brieflich an die löbl. Cotta'sche Buchhandlung wendeten. Hier erfuhren wir denn, daß wegen verbreiteter Nachdrücke in Dänemark die Verlagshandlung sich bewogen gefunden, für dort die bezeichneten ermäßigten Preise eintreten zu lassen. Zugleich aber erbot sich die löbliche Cotta'sche Buchhandlung, uns, die wir in so naher Beziehung zu Dänemark stehen, bei Baarzahlung und Abnahme einer namhaften größeren Parthie mit den Kopenhagener Buchhandlungen gleiche Bedingungen stellen zu wollen. Das Weitere ergibt sich von selbst. Wer aber das Treiben der hiesigen und Hamburger Antiquare und selbst einiger Buchhandlungen kennt, wer täglich in den „Hamburger wöchentl. gemeinnütz. Nachrichten“, im „Ishoer Wochenblatte“, in den hiesigen „Adress-Comptoir-Nachrichten“ u. Bücher-Anzeigen liest, in welchen oft die gangbarsten Werke zu Spottpreisen ausposaunt werden, der wird es in der Ordnung finden, daß wir die Gelegenheit nicht unbenutzt ließen, solchem Schleuderwesen einmal einen Damm entgegen zu setzen.

Die „Altonaer Adress-Comptoir-Nachrichten“, in welche wir unsere Annonce aufnehmen ließen, sind reines Lokalblatt und kommen wol selten über das Reichbild Altona's hinaus. Unser Denunciant muß also in unserer Nähe wohnen; er hätte daher besser gethan, sich an einen von uns Unterzeichneten zu wenden, und die gewünschte Auskunft wäre ihm jedenfalls geworden.

Wer unsere Geschäftsweise kennt, der weiß auch, daß wir stets mit aller Macht jeder Schleuderei im Buchhandel entgegen zu streben trachten, ob aber der Einsender jenes hämischen Aufsatzes sich in dieser Beziehung mit uns messen können, läßt sich erst dann entscheiden, wenn er seinen Namen nennt. Ist er reines Herzens, so kann er uns diesen nicht vorenthalten, nennt er sich aber nicht, dann haben wir den Beweis, daß nur unlautere Motive ihn geleitet haben.

Altona, d. 13. December 1846.

Georg Blatt. Carl Theod. Schlüter.
Karl Wendeborn.

Den 14. Decbr. hat die Polizei-Behörde in Düsseldorf, Morgens früh, unter Ausbietung ihrer sämtlichen Officianten, Nachwächter u. die dortigen Buchhandlungen umstellt, zwei Markthelfer derselben auf offener Straße aufgegriffen, dieselben mit Gewalt auf das Polizeiamt geführt, dort ihre Pakete untersucht, sie selbst aber 4 Stunden festgehalten, während welcher Zeit Hausdurchsuchung in den Handlungen vorgenommen wurde.